



Verein Pro Kulmerauer Allmend
6234 Kulmerau
pro-kulmerauerallmend@quickline.ch
Mitglied Paysage Libre – Freie Landschaft
Mitglied European Platform Against Windfarms

Kulmerau / Walde, 27. Februar 2016

Centralschweizerische Kftwerke
Herrn Paul Hürlimann
Leiter neue Energien

Sehr geehrter Herr Hürlimann,

Wir danken Ihnen für die Einladung zur Informationsveranstaltung vom 10. März 2016 zum Thema Windpark Kirchleerau-Kulmerau.

Gerne nehmen wir die Gelegenheit wahr, im Vorfeld dazu Fragen oder Bemerkungen an Sie zu richten. Unsere Fragen lauten wie folgt:

Fragen an die CKW (zum 10. März 2016)

1. Beabsichtigen Sie allenfalls, den Bau des Windparks durchzusetzen gegen die starke Opposition aus der Bevölkerungsgruppe der lokalen Anwohner?

Wir erinnern daran, dass sich in Kulmerau 2/3 der Bevölkerung unterschriftlich gegen den Windpark ausgesprochen haben. Wäre Kulmerau noch eine selbständige Gemeinde, hätte dieser keine Chance.

Des Weiteren erinnern wir daran, dass sich in Schmiedrued-Walde anlässlich einer Gemeindebefragung 33% der Antwortenden gegen den Park ausgesprochen haben, was der Gemeinderat als schwerwiegend genug erachtete, um im Regionalverband Suhrental gegen den Windpark Stellung zu beziehen. Dieser würde der betroffenen Gemeinde einfach an die Grenze gestellt.

2. Wie tragen Sie dem Umstand Rechnung, dass es leicht ist, von einer weiten Öffentlichkeit, der Politik und überregionalen Planungsgremien die Zustimmung zu einem derartigen Projekt zu erhalten, das der kleinere Kreis der Direktbetroffenen jedoch grösstenteils ablehnt?

Die Haltung von Politik und Öffentlichkeit gründet auf der scheinbar unwiderlegbaren Evidenz: Windenergie ist erneuerbar, sicher, umwelt- und klimafreundlich, unabdingbar für Atomausstieg. Die komplexe Problematik dieser Form von Stromproduktion ist kaum bekannt und darum gilt eine Infragestellung auch bald einmal als ideologisch unzulässig, unkorrekt oder verdächtig.

Für die nahen Anwohner können unzweifelhaft negative Aspekte wichtiger und Grund für Ablehnung sein. Das ist ein ungelöstes Problem der demokratischen Legitimation.

3. Wie stellen Sie sich zum eklatanten Widerspruch, dass wir zwar ein Raumplanungsgesetz haben, das die wilde Zersiedelung unserer Landschaft verhindern soll, gleichzeitig aber

dieselbe Landschaft bis 2050 mit Hunderten von riesigen Grosswindanlagen überstellt werden soll?

Wir erinnern an offizielle Zahlen: 60 - 80 Windparks zu je 10 Anlagen = 600 - 800 WEA (Entwurf Konzept Windenergie Bund S. 26), resp. **894** grosse WEA, die KEV beziehen, zugesprochen bekamen oder beantragt haben. (Erläuterungsbericht Konzept Bund S. 5)

Die Tatsache, dass die Anlagen in Parks gruppiert werden sollen, ändert nichts an der grossflächigen Landschaftsverhandlung („Verspargelung“) weiter Teile unseres Landes, die im Moment noch kaum ins Bewusstsein der Öffentlichkeit gelangt ist. Sind Sie bereit, dazu Hand zu bieten mit den vorgesehenen 4 Anlagen (die 2 nächsten sind in den Startlöchern auf dem Chalt, Gemeinden Staffelbach und Reitnau AG), und weiteren Projekten?

4. Wie beurteilen Sie den Grad der Sicherheit dieser Anlagen?

Es ist keineswegs so, dass nichts passiert. Allein innerhalb der letzten 5 Monate lassen sich 6 gefährliche Zwischenfälle in Europa und Übersee nachweisen: Brände, Windflügel, die wegfliegen, Masten, die umstürzen. Bei einem Eiswurf (trotz Beheizungsanlage) in Le Peuchapatte trifft ein wegfliegender Eisblock beinahe einen Passanten, in Spanien beschädigt ein herumwirbelnder Windflügel ein Haus, am 14.1.2016 kommt es zu 2 Verletzten bei einem Gondelbrand in Deutschland.

5. Nicht ohne Grund verlangt das neue Konzept Windenergie Bund Entwurf S. 27 unter 4.2. Raumplanung / Lärmschutz: *(Es) sind aus Sicherheitsgründen ausreichende Abstände zu Strassen, Eisenbahnen, (...) Wanderwegen (...) zu berücksichtigen ...*

Im vorliegenden Projekt Kirchleerau/Kulmerau kann zumindest bei den WKA 2,3, und 4 von ausreichenden Sicherheitsabständen zu bestehenden Strassen keine Rede sein.

Welche Massnahmen sehen Sie deshalb vor, um ausreichende Abstände sicherzustellen?

6. Im Konzeptentwurf Bund S. 28 wird ferner unter 4.2.1. festgehalten: *Die Lärmimmissionen von Windenergieanlagen können auch in mehreren hundert Metern Entfernung zu rechtsrelevanten Störungen des Wohlbefindens führen.*

Es ist begrüssenswert, dass diese längst bekannte Tatsache endlich in einem Bundesdokument festgehalten und somit anerkannt wird. In der Folge wird dann der Anhang 6 der LSV als massgebend *für die Beurteilung der Störung* genannt.

Wollen Sie daran festhalten, unbeachtet der Tatsache, dass die Lärmschutzverordnung für Industrielärm den Besonderheiten der durch Grosswindanlagen generierten Geräusche nicht gerecht wird und schon gar nicht den Infraschall mit einbezieht?

Zum Thema Infraschall gibt es heute genügend Untersuchungen und Messungen über Stärke, Ausbreitung und Auswirkungen, sodass nicht mehr behauptet werden kann, das sei alles wissenschaftlich nicht nachweisbar.

7. Nach „Erläuterungsbericht Konzept Windenergie“ des Bundes S. 8 *können in der Regel ab 500 m (...) die erforderlichen Planungswerte Nacht nach LSV eingehalten werden, (sodass) die betroffene Bevölkerung nicht übermässig gestört ist.*

Gestört darf die Bevölkerung also sein, aber nicht übermässig. Zudem ist die Abstandsempfehlung gegen Weilerzonen (statt Bauzonen) auf 300 m reduziert. Wie wenn dort keine Menschen wohnen würden, die Rücksicht verdienen! Auch dort müssten 500 m gelten. Dennoch: Dass nun hier und im Konzeptentwurf (ebenfalls S.8) teilweise grössere

Abstandsempfehlungen formuliert werden, zeugt wiederum dafür, dass auch die Bundesstelle die Frage der Abstände neu beurteilt.

Aus welchen Gründen rechtfertigt sich für Sie dennoch eine Anlage von 4 nicht ungefährlichen Grosswindanlagen in einem vielgenutzten Naherholungsgebiet nahe am Wegenetz und mit Abständen zu Wohnzonen, Weilern (unter 500m!) und bewohnten Einzelhäusern (unter 300m!), die nun anerkanntermassen gesundheitliche Beeinträchtigungen („rechtsrelevante Störungen des Wohlbefindens“) nicht ausschliessen, sondern – aufgrund vielfacher Erfahrungen - sogar wahrscheinlich machen?

8. Gemäss der Grafik „Ausbauziele Energiestrategie 2050 Erneuerbare ohne Wasserkraft“ (Abb. 2, Entwurf Erläuterungsbericht, S. 5) beginnt die Photovoltaik die Windenergie ab ca. 2025 zu Überholen und soll 2050 mehr als den doppelten Ertrag der Windkraft liefern! Die Windenergie soll im Vollausbau 8% zum gesamtschweizerischen Stromverbrauch beitragen.

Diese klägliche Prognose und die klare Überlegenheit der Photovoltaik stehen in keinem Verhältnis zur Landschafts-Verunstaltung und gesundheitlichen Bedrohung durch rund 800 Grosswindanlagen und zum technischen und baulichen Aufwand für deren Realisierung.

Es gibt eine Reihe von Gründen, die eine stärkere Verlagerung auf die Photovoltaik viel vernünftiger erscheinen lassen.

Finden Sie nicht auch?

Wir danken für die Kenntnisnahme als Beitrag zur Diskussion der mit dem Windpark verbundenen Problematik. Gerne sehen wir Ihrer Antwort entgegen.

Mit freundlichen Grüssen

Verein Pro Kulmerauer Allmend
pro-kulmerauerallmend@quickline.ch
www.pro-kulmerauerallmend.ch

Walter Bohnenblust
Mitglied

Patrick Rauch
Präsident